



Amt für Schulfürsorge

An alle Schulen

z. K.
An die Deutsche Bildungsdirektion
An die Direktion Ladinische Bildung und
Kultur

Bozen, 24.04.2026

Bearbeitet von:
Nicol Mastella

**Vergütung der Fahrtspesen für Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2025/2026
(Laut Art. 13 des L.G. Nr. 7/1974)**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltungen,

für das **Schuljahr 2025/2026** besteht wieder die Möglichkeit, die Vergütung der Fahrtspesen zu beantragen.

Der Antrag wird online über die Homepage des Amtes für Schulfürsorge eingereicht. Der Zugang kann mittels SPID, CIE oder aktivierter Bürgerkarte erfolgen. Schülerinnen und Schüler, welche bei Übermittlung des Antrages das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Antrag selbst stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Besuch einer Grund-, Mittel- oder Oberschule oder Berufsschule in Vollzeit in Südtirol;
- Wohnsitz in Südtirol;
- keine Möglichkeit den öffentlichen Verkehrsdienst zu benutzen;
- keinen eigenen Schülerverkehrsdienst genehmigt zu haben;
- für Grund- und Mittelschüler: mindestens **1,5 km** Entfernung im Schuljahr 2025/2026 vom Wohnort zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule und zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrsdienstes (es zählt der kürzeste begehbare Weg);
- für Ober- und Berufsschüler: mindestens **2,5 km** Entfernung vom Wohnort zur Schule und zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrsdienstes (es zählt der kürzeste begehbare Weg).

Es kann um Rückzahlung der täglichen Fahrtkosten für Verkehrsmittel, welche nicht mit dem Südtirol Pass Abo+ benutzt werden können, angesucht werden. Weiters können die Eltern bzw. ermächtigte Begleitpersonen von Schülerinnen bzw. Schüler, welche eine 1. bzw. 2. Klasse der Grundschule außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen müssen, den Antrag um Rückvergütung der Fahrtspesen für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsdienstes stellen.

Die Vergütung der Fahrtspesen wird folgendermaßen berechnet:

$$\text{Schultage} * \text{Tagesfahrten} * \text{Entfernung (in km pro Fahrt)} * \text{Kilometerpauschale}.$$

Schultage: die jeweilige Schule muss eine Bestätigung mit Angabe der Anwesenheitstage in Präsenzunterricht unterteilt in Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie die Angabe der Stundenpläne ausstellen;

Tagesfahrten: Anzahl der Fahrten pro Tag (max. eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag);

Entfernung: die Entfernung zur Schule bzw. zur nächstgelegenen Haltestelle;

Kilometerpauschale: beträgt laut gültigem Landestarif 0,51 € pro km.

Besuchen zwei oder mehr Kinder derselben Familie dieselbe Schule, wird der Endbetrag, welcher sich aus der Summe von zwei einzelnen Vergütungen ergibt, um 25% reduziert. Sind sie mehr als zwei, wird auf jeden Fall nur der Betrag ausgezahlt, der zwei Schülerinnen oder Schülern zusteht.

Die Auszahlung der Vergütungen der Fahrtspesen erfolgt direkt auf das Kontokorrent, welches auf die Antragstellerin oder den Antragsteller lauten muss. Es können keine Beträge unter 50,00 € ausbezahlt werden.

Den Zugang zum Antrag, die Kriterien sowie andere Informationen werden so bald als möglich auf der Homepage <https://www.provinz.bz.it/kilometergeld> veröffentlicht.

Die Anträge können im Zeitraum vom **15. Juni 2026 bis zum 24. Juli 2026** eingereicht werden.

Wir ersuchen die Schuldirektionen allen Schülerinnen und Schülern bzw. den jeweiligen Familien dieses Rundschreiben weiterzuleiten und auf Anfrage die Bestätigung der Schultage auszustellen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an schulfuersorge@provinz.bz.it oder telefonisch an 0471 412958 oder 0471 412926.

Vielen Dank für die wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Nicol Mastella
Amtdirektorin